

Meilens Männer und das Frauenstimmrecht

Autor(en): **Kummer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatbuch Meilen**

Band (Jahr): **61 (2021)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-956299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

April 1964, Schulhaus Kappeli, Zürich-Altstetten: Frauen im Kanton Zürich bestimmen erstmals bei einem Urnenentscheid in kirchlichen Angelegenheiten mit.



Meilens Weg zum Frauenstimmrecht

Am 7. Februar 1971 erhielten die stimmberechtigten Schweizer Frauen von den Männern das aktive Stimm- und Wahlrecht zugesprochen. 65,7 Prozent der Männer und 15,5 der Stände (Kantone) stimmten mit Ja. Wie sah es in Meilen aus? Peter Kummer schildert Meilens Weg zum Frauenstimmrecht aus historischer Sicht. Barbara Lau-Hauser und Susy Brupbacher Wild haben mit Frauen gesprochen, die jene Zeit in Meilen miterlebt haben.

Meilens Männer und das Frauenstimmrecht

Peter Kummer*

Bei der späten Zustimmung der Schweiz mitgespielt hat wohl unter anderem auch eine hier bei Frauen und Männern besonders starke Vorstellung von Geschlechterrollen. Nicht als Beweis, sondern nur als eines von vielen Beispielen dafür sei die Ehefrau eines damaligen Meilemer Gewerblers und BGB-Politikers auf lokaler wie kantonaler Ebene genannt, die derart vehement gegen das Stimmrecht war, dass sie nach Aussage ihrer Tochter auch nach dessen Einführung trotzigerweise kein einziges Mal stimmen und wählen ging. Lehrer Witzig hat uns Meilemer Drittklässler-Buben einmal auf einem Rundgang erklärt, warum wir drei Turnstunden pro Woche hätten, die Mädchen dagegen nur zwei, dafür zusätzlich zwei Stunden Handarbeit: weil die Buben eben fürs Militär zu starken Männern heranreifen, die Mädchen dagegen später das nötige Rüstzeug zum späteren Haushalten erhalten müssten.

Die 50 Jahre seit der Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene haben deutlich gemacht, dass direkte Demokratie und Frauenstimmrecht keineswegs unvereinbar sind, wie dessen Gegner immer wieder behauptet haben. Richtig ist indessen, dass die direkte Demokratie dessen Einführung behindert hat, denn in einer solchen verlieren Männer mehr an Macht als in einer parlamentarischen. Auch haben ja die eidgenössischen Räte dem Frauenstimmrecht «schon» 1959 zugestimmt und das Männerstimmvolk erst 1971.

Dabei hatten in Meilen verheiratete und verwitwete Frauen während einer beschränkten Zeit, genauer: von 1837 bis 1875, als «Weibergemeinde» ein partielles aktives Stimmrecht für die Wahl der Hebammen, geleitet allerdings vom Gemeindepräsidenten, bis ihnen die Männer dieses Recht ohne Begründung wieder aberkannten.

Frauenstimmrecht zum Ersten: chancenlos

Die erste Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts fand im Kanton Zürich Anfang 1920, nicht viel mehr als ein Jahr nach dem Landesgeneralstreik statt, dessen Führer diese Forderung auch aufgestellt hatten. Sie war – durch eine Volksinitiative von weit links lanciert – deshalb von vornherein chancenlos und wurde als «Moskaurei» mit rund 80 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Ablehnend diskutiert hatte sie vorher auch die hiesige freisinnige Ortsgruppe, wo man befürchtete, eine Annahme würde der straff geführten Sozialdemokratischen Partei die Oberhand verschaffen. Ferner würde ein gutes Familienleben durch politische Kämpfe schwer leiden; die Frau solle daheim zum Rechten schauen. So verwarf denn die genannte Versammlung die Frauenstimmrechtsvorlage einstimmig.

Vom Erlenbacher Bauerdichter Rudolph Aeberly (1859–1927), von dem im Meilemer «Volksblatt» immer wieder Gedichte erschienen sind, stammt auch eines über das Frauenstimmrecht, aus dem wir folgende Verse zitieren:



Plakat des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins aus dem Jahr 1912, entworfen von Adolf Sulzberger.

Aufruf eines gegnerischen Frauenkomitees an die Stimmbürger im Jahr 1966, erschienen im Meilener Anzeiger.

Es fällt auf, dass ausgerechnet so viele Frauen sich gegen ihre politische Gleichstellung mit den Männern wehren. Und zwar sind es vor allem aufgeschlossene, im tätigen Leben Stehende, welche einsehen, dass sie als Schweizerinnen gar keinen Stimmzettel brauchen, um einerseits zu ihrem Recht zu kommen und andererseits weiterhin das gesunde Fundament ihres Staates bauen zu helfen.

Mit der Forderung nach politischer Gleichberechtigung fällt etwas vom Wertvollsten, ein Stück Vertrauen zwischen Mann und Frau dahin; damit aber auch ein Stück Ritterlich-

Die Frau ist das Departement des Innern
 Und sorgt, wenn von der Arbeit kommt der Mann,
 Daß er den Segen eines saubern Stübchens
 Und die charmanten Kinder rühmen kann.

(...) Drum will die Frau sich nicht politisch plagen,
 Daß sie sich selbst zertrümmert ihr Idol,
 Doch wird sie freundlich ihren Mann beraten,
 Daß er stimmt für des Vaterlandes Wohl.

Armenwesen, Schulpflegen, Landes- kirchen – aber noch kein Vollerfolg

Als das kantonale Stimmvolk 1927 mit Zweidrittelmehrheit der Vorlage zustimmte, wonach für das Armenwesen neu der Wohnort statt der Bürgerort zuständig war, fiel anscheinend den meisten Stimmbürgern gar nicht auf, dass im entsprechenden Gesetz für die Armenpflegen stand: «Schweizerbürgerinnen sind wählbar.» Nun gab es also ein sektorielles passives Wahlrecht für sie, was indes weder diskutiert noch daraus die fällige Konsequenz gezogen wurde. Die erste Armenpflegerin wurde in Meilen erst 1956, also 29 Jahre

später, gewählt! Zwei weitere Schritte folgten, unter anderem 1959 mit dem passiven Wahlrecht der Frau für Schulpflegen und 1963 mit dem vollen Stimm- und Wahlrecht in den Landeskirchen.

Die letzte erfolglose kantonalzürcherische Volksabstimmung fand 1966 statt. Zugestimmt haben damals bloss 18 Gemeinden, darunter die Stadt Zürich, bemerkenswerterweise mit Ausnahme der SP-Hochburgen Kreise 4 und 5! Meilen lehnte mit 56,2 Prozent Nein-Stimmen ab, während das kantonale Mittel bei 53,8 Prozent Nein-Stimmen lag. Im Meilener

Aufruf an die Stimmbürger

keit und männliches Verantwortungsgefühl.

Nicht durch das Vermischen männlicher und weiblicher Aufgaben gewinnt ein Volk an innerer Kraft. Das hat uns das Ausland zur Genüge vorgelebt. Zur schweizerischen Staatsstruktur gehört die natürliche Pflichtenteilung zwischen Männern und Frauen. Diese weise Ordnung wollen wir nicht zerstören, sondern ausbauen!

Hinter den Zürcherinnen, welche namentlich zu ihrer politischen Gleichstellung Nein sagen, steht ein Heer von Zürcher Frauen jeglichen Zivilstandes und jeden Alters. Sie bitten die

Zürcher Stimmbürger, ebenso zeitgemäss und ebenso weitsichtig zu überlegen, wie die vielen Gegnerinnen des politischen Frauenstimmrechtes und am kommenden Samstag/Sonntag ein Nein in die Urne zu legen!

Bezirk Meilen

Frau R. Birchler-Schill, Feldmeilen
 Frau L. Etter-Hindermann, Hombrechtikon
 Frau M. Käser-Krähenbühl, Männedorf
 Frau L. Schnorf-Walder, Uetikon
 Frau R. Stauffer-Wirth, Erlenbach
 Frau M. Zwicky-von Gauen, Männedorf

Anzeiger hatte im Vorfeld zur Abstimmung eine Gruppe von Frauen mit einem «Aufruf an die Stimmbürger» Stellung gegen das Frauenstimmrecht bezogen. Mit der dort von den Unterzeichnerinnen an erster Stelle genannten «R. Birchler-Schill» ist Rosa Birchler gemeint, verheiratet mit dem renommierten, aus der Innerschweiz stammenden katholischen Kunstgeschichtsprofessor Linus Birchler (1893–1967). Zu vermuten ist, dass alle Unterzeichnerinnen eher der Oberschicht angehört haben – ganz sicher gilt dies für die Fabrikantengattin aus Uetikon L. Schnorf-Walder.

Die Zustimmung des Kantonsrats zur Vorlage war vorher eindeutig gewesen, und eine geforderte Rückweisung an den Regierungsrat zugunsten einer vorherigen Frauenbefragung unter Namensaufruf war deutlich abgelehnt worden. Meilen stellte damals nicht weniger als drei Kantonsräte. Nur der BGB-Vertreter stimmte für Rückweisung. Im Vorfeld hatte die an einer hiesigen öffentlichen kontradiktorischen Versammlung unter den anwesenden Frauen durchgeführte konsultative Befragung 54 Ja für das Stimmrecht und 19 Nein dagegen ergeben.

Gesamtkantonal war die Ablehnung so knapp ausgefallen, dass es sich geradezu aufdrängte, es baldmöglichst mit einer schrittweisen Einführung zu versuchen. Und so geschah es dann auch in rascher Folge: Durch Verfassungsänderung ermächtigten die männlichen Stimmbürger am 14. September 1969 die Gemeinden mit grossem Mehr, für ihr Gebiet das Frauenstimmrecht einzuführen. In unserem Bezirk verwarfen nur Oetwil am See und Hombrechtikon das Frauenstimmrecht, während Meilen mit seinen 57,6 Prozent Zustimmung knapp unter dem Bezirksmittel lag. Das beste Resultat erzielte Zumikon, das aber auch nicht mehr als rund 68 Prozent Ja-Stimmen erreichte. Einen eigentlichen Abstimmungskampf hatte es hier nicht gegeben, es erschien kein einziger Leserbrief pro oder contra, sondern nur ein Inserat des Pro-Komitees und ein – was heute gar nicht mehr möglich wäre – anonymes gegnerisches Inserat (siehe Bild unten).

Von kommunalen zum nationalen Stimm- und Wahlrecht

Zweieinhalb Monate später, am 30. November, stimmten die Meilemer über die Einführung des Frauenstimm- und

Das einzige Inserat gegen die 1969 angenommene Einführung des kommunalen Frauenstimm- und Wahlrechts in Meilen, anonym in Auftrag gegeben.



Wahlrechts in ihrer Gemeinde ab. Sie befürworteten die Vorlage mit einem Anteil von 63,2 Prozent schon etwas deutlicher. Nachdem innert Kürze 120 Gemeinden des Kantons mit 95 Prozent der Einwohner denselben Status wie Meilen erreicht hatten, war es kein grosses Wagnis mehr, eine Abstimmung über das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene durchzuführen. Dem stimmten nun am 15. November 1970 Meilens Männer mit 72,2 Prozent zu. Knappe vier Monate später, am berühmten 7. Februar 1971, ging es um dasselbe auf Bundesebene, wo die grundlegenden politischen Entscheide fallen. Diese Abstimmung mobilisierte bei hoher Stimmbeteiligung mehr Gegner, sodass der Ja-Anteil in Meilen wieder auf 62,5 Prozent absackte – tiefer als das gesamt eidgenössische oder das kantonalzürcherische Resultat (65,7 Prozent bzw. Prozent).

Wünsche der Frauen an Meilen

Dies alles erscheint uns aus heutiger Perspektive reichlich kurios und mehr als vorgestrig. Allerdings zeigen zwei Beispiele, wie wenig politisiert die Frauen im Durchschnitt noch waren. Kurz nach Einführung des kommunalen Stimmrechtes führte die Freisinnige Partei 1970 bei den hiesigen Frauen mit einer Liste möglicher

Desiderate eine öffentliche Befragung durch, denn diese hätten ja vielleicht in manchen Fragen «anderen Überlegungen mehr Gewicht beimessen» können als die Männer. 305 Stimmen wurden abgegeben. An erster Stelle figurierte ein Hallenbad, das dann auch bald realisiert wurde, an sechster Stelle ein Kinderhort, während die Forderung «Mehr Frauen in den Behörden» erst an 16. Stelle folgte. Die Realisierung liess denn auch auf sich warten. So wurde erst 1990 die erste Frau in den Gemeinderat gewählt; ein erster Versuch war 1978 missglückt. Ein anderes Beispiel: Nachdem die Frauen in den Landeskirchen das volle Stimm- und Wahlrecht erhalten hatten, dauerte es bei den Reformierten Jahre, bis sie in Versammlungen mehr als gelegentlich eine Frage zu stellen wagten. Ein erster Antrag erfolgte erst sechs Jahre später, und ein erstes engagiertes Votum 1977. Das erlangte Stimm- und Wahlrecht allein genügte anscheinend für die voll verwirklichte politische Gleichstellung nicht.

Literatur

Peter Kummer: Das Frauenstimmrecht als «Moskauerei», Heimatbuch 1972, S. 42 ff.
Peter Kummer: Bemerkenswerte Meilemer Frauen, Heimatbuch 2017, S. 87 ff.

* Peter Kummer war langjähriger Redaktor des Heimatbuchs Meilen.



und stimmt am nächsten Sonntag **NEIN**